

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 23

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr eigenes Recht auf Erden,
Und laß das nächste Streikbrechergeschlecht
Mit Schwänzen geboren werden.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Holzbohrer mit rohrförmiger Bohrstange und einer sich bewegenden Transportvorrichtung für die Bohrspäne ist dem Herrn Albrecht von Kunowski in Krenzburg unter Nr. 87263 patentiert worden.

Im Innern einer rohrförmigen, horizontale und vertikale Schrauben beständigen Bohrstange bewegt sich eine Transportvorrichtung (Schnecke oder dergl.), welche an Drehrichtung und Umdrehungszahl zur Bohrstange verschieden, die erzeugten Späne bis zu einem im obersten Teile des Bohres also stets über der Bohrlochoberkante befindlichen Loch hebt und ins Freie drückt.

Auf eine Sägeangel hat Hr. Karl Rensch u. Cie. in Ulmstein, Ostpr. unter Nr. 87296 ein Patent erhalten.

Das untere Ende der Sägeangel ist als Hacken ausgebildet, in dessen Schlitze das Sägeblatt eingeschoben wird. Das Sägeblatt wird mittelst Tragholzen aufgehängt, welche an beiden Enden mit konischen Knöpfen versehen sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Elektrizitätsgesellschaft Rheinfelden hat für Fr. 82,500 das sogenannte Kasino gegenüber der „Krone“ angekauft, das schönste Gebäude des Städtchens. Dasselbe soll als Administrationsgebäude der Gesellschaft eingerichtet werden.

Elektrizitätswerk Meilen. Kirchmeilen und Obermeilen werden durch den letzten Sonntag abgeschlossenen Vertrag mit Hrn. Ed. Hänli, Mechaniker daselbst, elektrische Haus- und Straßenbeleuchtung erhalten. Feldmeilen wird diese Einrichtungen von der eigenen Wasserversorgungs-genossenschaft bekommen. — Im Fernern erhielt der Gemeinderat Ermächtigung, die von der Gemeinde erworbenen Quellen in der Bergweid sofort zu fassen. Die dort zu gewinnende Wasserkraft von 30—40 Pferdekraften soll an ein industrielles Etablissement, das die Verpflegung der Einföhrung lohnender Industrie in der Gemeinde Meilen einzugehen hätte, abgegeben werden.

Elektrizitätswerk Münster (Sura). Die Gemeindeversammlung hat die Errichtung eines Elektrizitätswerkes beschlossen und einen Kredit von Fr. 150,000 hiefür bewilligt.

Die **Elektrizitätswerkstätte von Vuargny** ist seit einigen Tagen in vollem Betriebe und versieht Migne, Lespin, Chezières, Villars und das Dörfchen Grion mit elektrischem Lichte.

Elektrische Sprengwagen werden in neuerer Zeit zum Besprengen von Straßen, in welchen eine elektrische Straßenbahn verkehrt, angewendet. Solche sind namentlich in Amerika häufig anzutreffen. Die etwa 7,50 Kubikmeter Wasser fassenden Wagen bewegen sich auf den Straßenbahngleisen und besitzen beiderseits seitlich hinausragende Messingrohre, aus denen das Sprengwasser je nach Regulierung mehr oder minder kräftig mittelst angeordneter zahlreicher Oeffnungen treten kann. Durch die angebrachten Hebel lassen sich die erwähnten Messingrohre bei Annäherung von Personen, eines Gespannes u. s. w. leicht auf die Seite bewegen, so daß verschieden breite Streifen der Straßen besprengt werden können. Die elektrischen Sprengwagen sollen gegenüber den bisher im Gebrauch befindlichen Wagen namhafte Vorteile besitzen, namentlich sollen diese bei billiger

Arbeit das Sprengwasser äußerst ökonomisch zu verwenden gestatten, wobei die Straßenflächen immer noch so stark angefeuchtet sind, daß der Staub in genügender Weise festgehalten wird.

Verschiedenes.

Gewichte aus Glas. Der Bundesrat hat zur Vollziehungsvorordnung über Maß und Gewicht und zur Anleitung für schweizerische Eichmeister Zusatzbestimmungen erlassen, deren Art. 1 lautet: Außer den für den öffentlichen Verkehr gestatteten Gewichten aus Messing, Bronze, Neusilber und Eisen dürfen auch Gewichte aus Glas verwendet werden und zwar in Größen von 2 und 1 Kilogr., 500, 200, 100, 50, 20, 10 und 5 Gramm.

Neue eidg. Patente. Fensterladen, von E. Gouvené, Baufachreiner, Ankerstr. 27, Zürich III. — Elektrisches Türschloß, von Jos. Sager, Bremgartenstr. 8 und Fr. Heiz, Centralstr. 69, Zürich III. — Werkzeug zum Abschneiden von Kabeln, Drähten, Röhren etc.; von Albert Vogt, Elektrotechniker in Nagaz.

Bevölkerungsbewegung Zürichs. Im Juli hat die Einwohnerschaft Zürichs nur um 369 Köpfe zugenommen und betrug Ende Juli 148,264.

Bauwesen in Zürich. Die Katholiken tragen sich mit dem Gedanken, in Zürich eine Kirche für die Italiener zu bauen. Ein Initiativkomitee, schreibt der „Arbeiter“, habe die Realisierung des Planes an die Hand genommen. (Bereits wirken zwei italienische Priester in Zürich).

Güter Spekulation in Zürich. Wie kolossal im letzten Jahre die Güterspekulation in Zürich und Umgebung grassierte, mag am besten die Tatsache illustrieren, daß die stadtzürcherischen Notariatskanzleien als Fertigungsbehörden 1895 etwa 1482 Geschäfte mehr abzuwickeln hatten als 1894 und eine Mehreinnahme von rund Fr. 320,000 allein nur in der Stadt erzielten. Auch Winterthur und die um Zürich gelegenen Notariatskanzleien Schwamendingen, Schlieren und Thalweil wurden von der Spekulation noch ganz bedeutend belastet.

Öffentliche Anlagen in Zürich. Der zürcher Stadtrat holt beim Großen Stadtrat die Ermächtigung ein, für den unterhalb der Liebfrauenkirche an der Weinbergstraße gelegenen Platz das Expropriationsverfahren einzuleiten. Es soll dort eine öffentliche Anlage erstellt werden. Bei der stets dichter werdenden Bebauung der Quartiere in den ehemaligen Ausgemeinden macht sich der dort vorhandene Mangel an Freiplätzen in immer ungünstiger Weise fühlbar, und es erwacht der Stadt die Pflicht, so führt der Stadtrat in seiner Begründung aus, auch mit erheblichen Opfern an den geeigneten Punkten für Offenhaltung einer Anzahl von Plätzen zu sorgen. Als ein solcher Platz ist das unterhalb der Liebfrauenkirche gelegene, von der Weinberg-, der Leonhardstraße und dem Weinbergfußwege eingeschlossene Dreieck zu bezeichnen, dessen Ueberbauung bevorsteht. Das Grundstück hat einen Inhalt von 957 m².

Jungfraubahn. Gegenüber verschiedenen Aussetzungen betr. die Jungfraubahn wird konstatiert, daß tatsächlich verbindliche Tunnel-Übernahmsofferten vorliegen, die beträchtlich unter dem Vorschlag (350 Fr. per Meter) bleiben. Prof. Koppe hat die Pläne der zweiten Sektion (Gigerlettscher Grindelwaldblick) fertiggestellt.

Engadin-Orientbahn. Ingenieur Wildberger (Chur) und die H. H. Müller und Zeeleber (Zürich) sind mit zahlreichen Hilfskräften gegenwärtig mit der topographischen Aufnahme der gesamten Linie Engadin-Orientbahn beschäftigt. Professor Tarnuzzer (Chur) macht die erforderlichen geologischen Erhebungen; kommenden Winter sollen Bahnprojekt und Vorschlag ausgearbeitet werden.